

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 32 | Freitag, den 17. Februar 2023 | Nummer 2



Die neue Aussichtsplattform auf dem Basteifelsen ist eröffnet

Seit dem 12. Mai 2016 war der Aussichtspunkt gesperrt. Nun erfolgte die Wiedereröffnung durch den Sächsischen Finanzminister Hartmut Vorjohann und den Stellvertretenden Nationalparkleiter Christian Starke. Der Aussichtssteg ist etwa 20 Meter lang und bis zu 3,5 Meter breit. Die Gesamtkosten für das Vorhaben liegen bei rund drei Millionen Euro. Rund 40 Kubikmeter Spezialbeton war für die neue Plattform über dem zur Elbe abfallenden Felsriff nötig. Im Mai 2022 war der entscheidende Bauschritt und die neue Platte der Aussicht auf dem Basteifelsen in etwa 190 Meter hoch über der Elbe (305 m ü. NHN) wurde in Beton gegossen. Damit wurde ein Steg, der sich lediglich im hinteren Bereich auf dem Felsen abstützt und im vorderen erodierten Bereich des Felsens in geringer Höhe frei über diesem schwebt, gebaut. Bis ins Jahr 2021 wurde zunächst der Felsen umfangreich gesichert. Verwitterte Sandsteinfugen wurden mit Spezialmörtel verfüllt. Der Fuß des Felsens bekam ein 100 Quadratmeter großes „Korsett“ in Form einer Spritzbetonschale in Farben und Profil dem Erscheinungsbild des Sandsteins. Etwa 60 Felsnadeln überbrücken den porösen Fels mit festem Fels und verbinden unterschiedlich feste Sandsteinschichten.



Dazu wurden Kleinverpresspfähle vertikal bis in eine Tiefe von max. 18 Metern verankert. Ein Besuch der Bastei lohnt sich, bevor die Touristensaison wieder beginnt.

(Fotos von Marko Förster)



Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	4
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	9
Aus Stadtrat und Ausschüssen	11
Kulturnachrichten	14
Schulen	15
Kindergärten	15
Aus den Ortsteilen	16

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.apotheken.de.
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Herr Dr. Düring

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen,
 Tel. 035973 2830:
 wochentags: 8.00 Uhr – 21.00 Uhr, samstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: stadt@hohnstein.de • Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	ute.qualmann@hohnstein.de/
Kaspermanager	Herr Streit			axel.streit@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Sommer	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86824
 Fax: 035975 86810

Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
 Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail: schiedsstelle@lohmen-sachsen.de
 Telefonnummer: 03501 581056.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Öffnungszeiten ab 1. November 2022

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg		
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschinig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.
 Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 Markt 11 in 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600
 E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

Bereitschaftsnummern - Abwasser

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH,
 Bereitschaftsdienst Abwasser Tel. 035971 56775 oder 0175 1672878

Das Melde- und Gewerbeamt ist wieder besetzt - Begrüßung von Frau Sommer



Am 1. Februar 2023 begrüßte der Bürgermeister Frau Claudia Sommer aus Sebnitz ganz herzlich im Meldeamt der Stadtverwaltung Hohnstein. Wir sind froh diese Stelle wieder kompetent besetzt zu wissen. Frau Sommer wechselte vom Gewerbeamt der Stadt Bischofswerda nach Hohnstein und wird von Frau Wauer eingearbeitet. Damit endet die sechsmonatige Vakanz. Wir wünschen Frau Sommer alles Gute für ihre Tätigkeit im Einwohnermeldeamt der Stadt Hohnstein.

Wir gratulieren

Vom 21. Februar 2023 bis 23. März 2023 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.



Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein

Frau Christa Wagner am 18.03. zum 85. Geburtstag
 Frau Ursula Hackenberg am 21.03. zum 85. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Herr Volker Heim am 28.02. zum 70. Geburtstag
 Frau Evamaria Stange am 21.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Manfred Zosel am 23.03. zum 70. Geburtstag

im OT Ehrenberg

Frau Eva Zirnstein am 04.03. zum 85. Geburtstag

im OT Lohsdorf

Frau Gudrun Rasche am 22.02. zum 90. Geburtstag
 Herr Dr. Andreas Muschter am 20.03. zum 75. Geburtstag

im OT Rathewalde

Frau Petra Graef am 21.02. zum 70. Geburtstag

im OT Waitzdorf

Herr Martin Fasold am 24.02. zum 85. Geburtstag
 Frau Rosmarie Wustmann am 26.02. zum 70. Geburtstag

im OT Zeschnig

Frau Brunhild Winkler am 21.02. zum 85. Geburtstag



Geburtstagsgratulation
 an den glühendsten Freund
 unserer Städtepartnerschaft



Am 28. Januar feierte Harry Ropertz aus Meersburg seinen 80. Geburtstag. Er ist von Anfang an dabei, als Hohnstein und Meersburg partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen. Er leitet die Meersburger Wandergruppe, die jährlich nach Hohnstein eine Woche wandern kommt und in diesem Jahr das 30. Jubiläum feiert. Zum Weihnachtsmarkt ist sein Besuch in Hohnstein schon fast Tradition. Ein herzlicher Geburtstagsgruß zum runden Ehrentag geht an Harry Ropertz, unsere tragende Stütze der Partnerschaft. Lieber Harry, bleibe schön gesund und organisatiionsfreudig. Zur Wanderwoche stoßen wir dann gemeinsam an. Alles Gute!

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Sonnabend, dem 11. März 2023, um 11 Uhr am Ehrenmal vor der Burg Hohnstein



Kurz nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 besetzte die Sturmabteilung (SA) die Jugendburg Hohnstein und errichtete dort eines der ersten Konzentrationslager im Deutschen Reich. Es diente vor allem der Ausschaltung politischer Gegner. Anlässlich des 90. Jahrestages der Errichtung des KZ Hohnstein findet am 11. März 2023 auf der Burg eine Gedenkveranstaltung statt. In diesem Rahmen wird eine Ausstellung eröffnet, die an die viele Jahre

lang kaum sichtbare Geschichte der Burg Hohnstein zwischen 1924 und 1945 erinnert.

Ablauf der Gedenkveranstaltung am 11. März 2023:

- 11:00 Uhr, Eröffnung durch den Hohnsteiner Bürgermeister Daniel Brade am Ehrenmal vor der Burg (Markt 1, 01848 Hohnstein) mit einer Kranzniederlegung

- anschließend Beginn der Führung zur Geschichte des Gedenkens auf der Burg Hohnstein
- Einweihung der sanierten Gedenktafel für Konrad Hahnwald, den Burgwart der Jugendburg Hohnstein und ersten Häftling des KZ Hohnstein, am Haus 1 im Beisein der Enkelkinder Konrad Hahnwalds Gabriele Hahn und Dr. Michael Hahnwald, Worte des Gedenkens von Frau Hahn
- 12:30 Uhr, Ende der Führung am ehemaligen Frauenbunker und Einweihung der neuen Ausstellung, die mittels Informationstafeln mit Texten und Fotos an die Burrgeschichte zwischen 1924 und 1945 erinnert. Sie wurde über eine Spendenkampagne des AKuBiZ e. V. finanziert und bildet einen Übergang, bis auf der Burg Hohnstein ein neues Museum eröffnet werden wird
- anschließend ist Zeit, die Ausstellungstafeln anzusehen und es ist ein kleiner Mittagsimbiss auf der Burg vorbereitet
- 14:30 Uhr Filmvorführung „1933 - Folterkeller im Wohnquartier“ mit Erinnerung an das Frühe KZ Hohnstein im Max-Jacob-Theater (Max-Jacob-Straße 1, 01848 Hohnstein)

Der Tag wird musikalisch begleitet durch den Chor Pir-Moll aus Pirna, der unter anderem Widerstandslieder aus der Zeit des Nationalsozialismus interpretiert.

Sie sind herzlich zu diesem Gedenktag eingeladen.

Bürgermeister Daniel Brade

Der Verein AKuBiZ e. V. aus Pirna

Familie Hahnwald/Hahn aus Dresden

Zum Gedenktag: Filmvorführung „1933: Folterkeller im Wohnquartier“ am Sonnabend, 11. März, um 14.30 Uhr im Max-Jacob-Theater

Anfang 1933: Die frisch an die Macht gekommenen Nationalsozialisten überziehen Deutschland fast unmittelbar mit einer beispiellosen Terrorwelle. Politische Gegner verschwinden ohne Prozess, auf unbestimmte Zeit, in Folterkellern, die schnell zu einer frühen Form von Konzentrationslagern werden. Die Radio Bremen-Dokumentation zeigt, wie Tausende solcher Terrorzentralen entstehen im ganzen Reich, oft mitten in Wohnquartieren, vor aller Augen. Die Schreie der Gefolterten wehen zu den Wohnungen der Anwohner hinüber. „Das war auch Teil der damaligen Strategie und Taktik, dass der frühe nationalsozialistische Terror vor allen Augen stattfinden sollte“, sagt die Historikerin Irene von Götz. Sie hat die Berliner Folterkeller akribisch recherchiert. Auch in Sachsen ist die Geschichte des frühen Naziterrors gut erforscht, allein in diesem Bundesland gab es 112 Folterkeller und frühe KZs. Eines davon: Die Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz. Zwischen März 1933 und August 1934 wurden 5.600 Menschen dorthin verschleppt und gefoltert, etwa 40 von ihnen begingen Selbstmord oder wurden ermordet. Und doch gab es Widerstand gegen die Misshandlungen, wenn auch nur von wenigen. Ausgerechnet Polizisten, Juristen und Gefängniswärter widersetzten sich in dieser Phase frühen Terrors den brutalen Maßnahmen und konnten sogar kleine Erfolge erzielen, auch wenn sie letztendlich am System nichts ändern konnten.

Die Reportage (45 Minuten) wird am Sonnabend, dem 11. März, um 14.30 Uhr im Max-Jacob-Theater gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Rettungsschwimmer für das Freibad Goßdorf in der Saison 2023 gesucht

Wir suchen für die Freibadsaison 2023 in den Monaten Juni bis August einen Rettungsschwimmer, der in einer Festanstellung die Badeaufsicht im Freibad Goßdorf durchführt. Dazu gehört auch das Kassieren eines Eintrittsgeldes. Das erfolgt in einem Anstellungsverhältnis in der städtischen Tourismusgesellschaft der Stadt Hohnstein. Ein Pavillon steht am Freibad zur Verfügung. Der Freibadverein Goßdorf unterstützt Sie mit ehrenamtlichen Rettungsschwimmern an ihren freien Tagen.

Bitte melden Sie sich bei Herrn André Häntzschel unter 0172 5371683.

Öffentliche Ausschreibung von Pachtflächen in Kohlmühle

Die Stadt Hohnstein bietet folgende Grünlandflächen zur Verpachtung an:

Teilflächen der Flurstücke 260/7, 261/6, 262/1, 281/9 u. 294/1 der Gemarkung Goßdorf im Ortsteil Kohlmühle

Pachtfläche 1: Teil von 262/1 mit ca. 915 m²

Pachtfläche 2: Teil von 262/1 mit ca. 7.445 m²

Pachtfläche 3: Teil von 261/6 mit ca. 520 m²

Pachtfläche 4: Teil von 260/7 mit ca. 2.490 m²

Pachtfläche 5: Teil von 261/6 mit ca. 1.205 m²

Pachtfläche 6: Teil von 262/1 mit ca. 485 m²

Pachtfläche 7: Teil von 281/9 mit ca. 330 m²

Pachtfläche 8: Teil von 294/1 mit ca. 2.285 m²

Pachtfläche 9: Teil von 294/1 mit ca. 1.475 m²

Die Pachtflächen 1-3 werden nur als Gesamtfläche verpachtet.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Hohnstein unter:

03597 86824, Herr Fischer, liegenschaften@hohnstein.de

oder unter folgender Postanschrift:

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10

01848 Hohnstein

Weitere Informationen und Karten zu den Pachtflächen finden Sie unter

www.hohnstein.de/pachten-mieten-verkaeufe/ oder über die Homepage der Stadt Hohnstein unter Stadt > Hohnstein Aktuell > Pachten, Mieten, Verkäufe

Daniel Brade

Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 24. März 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 10. März 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 15. März 2023, 9.00 Uhr

Stellenausschreibung eines Gemeindevollzugsdienstes

Die Stadt Hohnstein als selbstständige Kommune mit rund 3.300 Einwohnern hat zum **01.04.2023** folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den gemeindlichen Vollzugsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Der Einsatz des Gemeindlichen Vollzugsdienstes erfolgt flexibel, d.h. auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Vergütung der ausgeschriebenen Stelle erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe 3 in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD). Frauen werden zu einer Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs als Hauptschwerpunkt der Aufgaben
- Kontrolle der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- Kontrolle der Einhaltung von Satzungen, Verordnungen und einschlägiger Gesetze

Für diese Aufgabe suchen wir eine/n Mitarbeiter/in mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung
- anwendungsbereite Kenntnisse im Polizeirecht, der Straßenverkehrsordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- Erfahrungen im Bereich der Kommunalverwaltung und Vollzugsdienst wären von Vorteil
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse und Führerschein Klasse B
- Leistungsbereitschaft, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, selbstbewusstes sicheres Auftreten sowie gute kommunikative Fähigkeiten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einer Vergütung entsprechend Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung gemäß TVöD, Stand 01.04.2022 einschließlich aller tarifvertraglichen Leistungen,
- einen Arbeitsplatz mit Gleitzeitregelung mit der Möglichkeit, die Aufgaben frei zu organisieren und zeitlich flexibel einzuteilen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Bürgermeister Brade unter Telefon 035975 868-0 oder Herr Hentzschel, Amtsleiter Bau- und Hauptamt, unter Tel. 035975 868-25, E-Mail: bauamt@hohnstein.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen, aktuelles Lichtbild) bitte bis zum **28.02.2023** an die

Stadtverwaltung Hohnstein

z. H. des Bürgermeisters

Rathausstraße 10

01848 Hohnstein

oder

per E-Mail als PDF-Datei: stadt@hohnstein.de

Bewerbungshinweise:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Daniel Brade
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Hohnstein zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch

Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein am 02.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Hohnstein durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine andere Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
8. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt.

Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 fällt (z. B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Tragehilfen, Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektennestern; Tierkörperbeseitigung),
2. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z. B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen),
3. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung von Brandschutz Helfern; Handhabung von Feuerlöschern)

§ 5 Kostenberechnung

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(1) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehren von Hohnstein der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitanatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(3) Bei der Berechnung der Einsatzzeit werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von den Feuerwehren der Stadt Hohnstein vorgehalten werden.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

(4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 8 Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- Name und Anschrift des Kostenschuldners
- Ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein in der Fassung vom 28. November 2001 mit der Änderungssatzung vom 28. November 2007 außer Kraft.

Hohnstein, den 02.03.2022



Daniel Brade
Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Hohnstein

1. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr und Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals 12,96 EUR/h
2. Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräte der Feuerwehren
 Kategorie I Führungsfahrzeug (ELF, MTW) 327,29 EUR/h
 Kategorie II Löschfahrzeug (LF, TSF-W) 476,65 EUR/h
 Kategorie III Tanklöschfahrzeug (TLF) 569,72 EUR/h
 Kategorie IV Kleinlöschfahrzeug (KLF) 521,17 EUR/h
3. Kosten für Verbrauchsmaterial
 Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel -Ölbindemittel, -Chemikalienbindemittel, -Abspermmittel, -Rüstmaterial, -Abdichtmaterial, -Türschlösser, -Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale der Stadt Hohnstein.
4. Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz
 Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10 % als Verwaltungspauschale der Stadt Hohnstein.
5. Sondervereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.
6. Hinweis
 Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

5. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Daniel Brade
Bürgermeister

Neujahrsempfang der Stadt wieder im Burgsaal durchgeführt

Am 26. Januar lud der Bürgermeister zum Neujahrsempfang. Rund 130 Gäste folgten der Einladung. Neben den Ansprachen von Daniel Brade und Kati Kade, der Beigeordneten des Landrates, erfolgte die Preisübergabe des Städtewettbewerbes „Ab in die Mitte“ durch Thomas Ott von der IHK Dresden. Der Hohnsteiner Kasper alias Emilie Häntzschel nahm den Scheck über 20.000 Euro in Empfang. Die Kaspermanagerin Ute Qualmann half ihr dabei (siehe Foto).



In diesem Jahr fanden keine Auszeichnungen für Ehrenamtspreise statt, da keine Vorschläge eingereicht worden sind. Insgesamt war es im Saal sehr unruhig, trotzdem der offizielle Teil nur eine Stunde dauerte. Höhepunkt war auch der Auftritt von Musikschülern aus unserer Gemeinde. Zu den Beiträgen von Nele Viertel, Mira und Aron Rentsch, Paul und Eddi Pieper (siehe Foto) sowie Djark Dwaronat war es dann doch sehr ruhig im Saal.

Vielen Dank an die Künstler.



Bei einem kleinen Imbiss klang der Abend dann aus. Vielen Dank an das Burgteam für Speis und Trank.



Am Abend ist eine Jacke übrig geblieben. Für den Besitzer muss der Nachhauseweg sehr kalt gewesen sein. Die Jacke kann in der Rezeption der Burg abgeholt werden.

Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Einladung zur 142. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Am

Mittwoch, dem 8. März 2023 um 10.00 Uhr

findet die nächste Versammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

im Ratssaal der Stadtverwaltung Sebnitz, Rathaus, Kirchstr. 5, 01855 Sebnitz mit folgender Tagesordnung statt:

- Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation des AZV Sebnitz
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des AZV Sebnitz für das Wirtschaftsjahr 2023
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 des AZV Sebnitz
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden.
- Informationen, Fragen und Anregungen

Kretzschmar

Verbandsvorsitzender

Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2022 **spätestens bis zum 28.02.2023** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: info@wassgmbh.de oder per Fax an: 03596 581849 zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Abwasserzweckverband Sebnitz

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2023 – Aufruf zur Antragstellung bis 3. März 2023

Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2023 Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Anträge auf Förderung bis 3. März 2023 stellen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 die neue Konzeption beschlossen, auf deren Grundlage die Mittelvergabe in diesem Jahr erfolgt. Erstmals besteht die Möglichkeit den Antrag online zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen stehen unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html zur Verfügung. Antragsschluss ist der 3. März 2023.

„Auch in diesem Jahr können wir das bürgerliche Engagement fördern und die vielen ehrenamtlichen Menschen in unserem Landkreis bei ihrer Aufgabe unterstützen“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Das freut mich insbesondere in dieser krisengeschüttelten Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt wichtiger denn je ist. Den Mitgliedern und Tätigen in den unzähligen Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen in unserem Landkreis gebührt daher ein großer Dank für ihren wichtigen Beitrag dazu.“

Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet. Ziel der Förderung ist der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Insgesamt stehen im Jahr 2023 rund 112.500 Euro zur Verfügung, welche ehrenamtlich geführten Kleinprojekten von Vereinen und Initiativgruppen zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 500 und 3.000 Euro.

Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe. Neu in diesem Jahr ist, dass auch bereits in vergangenen Förderperioden mit einer Zuwendung bedachte Projekte in den Genuss von finanziellen Mitteln kommen können. Allerdings wird dies in der Punktevergabe entsprechend berücksichtigt.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Mit einer finanziellen Zuwendung kann auch die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden.

Der Kreistag beschloss außerdem, dass ebenfalls dieses Jahr wieder die sogenannten „Dachverbände“, wie Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. und der Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine Förderung aus dem Ehrenamtsbudget erhalten.

Des Weiteren wird der Landkreis auch im Jahr 2023 mehrere Veranstaltungen durchführen, bei denen im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützig Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Landkreisboten berichtet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Zeit für Projekte



Auf die Projekte, fertig, los!
Ein neues Jahr und eine neue Chance mit Fördermitteln vom Bund Ihr gemeinnütziges Projekt umzusetzen.

Auch in diesem Jahr vergibt die Partnerschaft für Demokratie in Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ pro Projekt wieder bis zu 10.000 Euro. Ziele dabei sind, die Menschen in unseren Kommunen wieder zusammenzubringen und sie zum Mitmachen anzuregen. Das kann auf

ganz vielseitige und unterschiedliche Art und Weise geschehen. Zum Beispiel ein Freilicht- Kino für Jung und Alt, oder ein internationales Sportturnier. Auch künstlerische Vorhaben, die Toleranz fördern und zu Gesprächen anregen, können gefördert werden.

Bei Interesse, wenden Sie sich an Lisa Grundler, unter 035971 836364 oder l.grundler@aktion-zivilcourage.de. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.demokratie-sbsh.de

Gerne beraten wir Sie und unterstützen bei der Antragstellung.

Finanzierungssprechttag am 6. März 2023 in Sebnitz

Beratung zu Fördermitteln und Finanzierungsvarianten

Die IHK Dresden und die HWK Dresden unterstützen Sie neben der projektbezogenen Recherche geeigneter Fördermittel auch mit der Erarbeitung individueller Finanzierungsvorschläge für Ihr Vorhaben. Bei Interesse kann folgender Termin wahrgenommen werden:

Datum: 6. März 2023, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Sitzungssaal

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/veranstaltungen oder bei den genannten Ansprechpartnern möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel.: 03501 515-1519

E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden

Referat Wirtschaftsförderung

Tel.: 0351 2802-147

E-Mail: zesewitz.ute@dresden.ihk.de

JugendRäume

Förderprogramm der Sächsischen Jugendstiftung geht in die zweite Runde!

Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse junger Menschen sind nach wie vor eingeschränkt oder mit hohen Hürden versehen. Daher gilt es die Wiederbelebung von Freiräumen im ländlichen Raum auch künftig zu unterstützen und zu fördern. Nach einer erfolgreichen ersten Förderrunde im Jahr 2022 mit über 100 eingereichten Ideen geht das Förderprogramm „RE:Start JugendRäume“ der Sächsischen Jugendstiftung nun in das zweite Jahr. Dazu stehen weiterhin vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können. Mit diesen Kit's werden selbstverwaltete Jugendclubs, freie Jugendinitiativen oder auch Jugendparlamente im ländlichen Raum bei der Schaffung, Wiederbelebung oder dem Erhalt jugendlichen Engagements in der Gemeinde unterstützt.

- KIT 1 - JugendRäume schaffen: Begleitung und finanzielle Unterstützung bei Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs
- KIT 2 - JugendRäume erhalten: Übernahme von offenen Rechnungen für Fixkosten zum Erhalt des Treffs
- KIT 3 - JugendRäume wiederbeleben: Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer gewählten Veranstaltung oder Aktion für junge Menschen (Variante A: mit Jugendlichen in der Gemeinde | Variante B: von Jugendlichen für die Gemeinde)
- KIT 4 - JugendRäume stärken: Übernahme von Rechnungen für Anschaffung oder Weiterbildung

Eine Förderung ist von Februar bis Oktober 2023 möglich. Eure eingereichten Ideen werden einer Jury vorgelegt, die über die Vergabe der Fördergelder entscheidet. Solltet ihr Fragen haben, dann nehmt einfach Kontakt zu uns auf. Wir unterstützen euch gerne bei der Umsetzung eures Vorhabens.

Unkomplizierte Unterstützung für engagierte Jugendliche
Es werden sowohl Neugründungen und Erhaltungsmaßnahmen von selbstverwalteten Jugendclubs, als auch Veranstaltungen, Aktionen und Weiterbildungen von Jugendinitiativen mit Förderbeträgen von 500€ bis 1500€ unterstützt. Interessierte Jugendgruppen können eine Förderung unter www.restart-jugendraeume.de beantragen. Unterstützungsanträge, können bis zum 31.07.2023 angenommen werden. Die Förderungen werden im laufenden Verfahren vergeben, bis der diesjährige Fördertopf erschöpft ist.

Das Programm „RE:Start JugendRäume“ wurde von der Sächsischen Jugendstiftung ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Kontakt:

Florian Sievert

Programmleiter RE:Start JugendRäume

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719017

Mail: fsievert@saechsische-jugendstiftung.de

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Ämtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein
mit den Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Seminar zum Schnitt von Obstgehölzen



Immer wieder sieht man verwilderte Obstwiesen, die viele Jahre keine Pflege erhalten haben.

Zu dichte Kronen, herabgebrochene Äste und kleine kranke Früchte sind das Ergebnis.

Wichtig für gesundes Wachstum und leckere Früchte ist aber ein richtiger Kronenaufbau. In den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes, gemeinsam mit der Servicestelle Streuobst, können Besitzer von Obstgehölzen erlernen wie sie einen fachgerechten Schnitt an ihrem Obstbaum selbst durchführen.

Bevor die unterschiedlichen Arten des Baumschnittes, wie Pflanzschnitt, Erziehungschnitt oder Erhaltungschnitt vorgestellt werden, erläutert Herr Weiner von der Servicestelle Streuobst die verschiedenen Wuchsformen von Obstgehölzen. Er legt die Gesetzmäßigkeiten des Gehölzschnittes dar und gibt Tipps zur schonenden Pflege überalterter Obstbestände. Das Seminar beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden am **4. März 2023**, von 9.00 bis ca. 15.00 Uhr im **Permahof Hohburkersdorf**, 01848 Hohnstein statt.

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich, nutzen Sie dafür das **Anmeldeformular** auf der Internetseite www.obst-wiesen-schaetze.de, Telefon 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) oder E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde. Weitere Informationen unter www.obst-wiesen-schaetze.de oder www.lpv-osterzgebirge.de.

Experte gibt Tipps und umfassende individuelle Beratung für Mieter und Eigentümer

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung telefonisch (kostenlos) oder zu Hause statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr.

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do., von 8:00 – 18:00 Uhr und Fr., von 8:00 – 16:00 Uhr erreichbar.

Termin, telefonisch:

Neustadt, Sebnitz und Umgebung
23.02.2023, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>
Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die 42. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein findet am **Mittwoch, dem 01.03.2023, um 18.30 Uhr**, in der Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1, 01848 Hohnstein statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 18.01.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Bericht zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen (BV 01-42 und BV 02-42)
6. Vergabe Straßenbauvorhaben „Am Hutenhof“ in Rathewalde (BV 03-42)
7. Verlängerung der Aussetzung von Grundstücksverkäufen durch die Stadt Hohnstein (BV 04-42)
8. Annahme von Spenden (BV 05-42)

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die endgültige Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Bericht aus der 41. Sitzung des Stadtrates am 18. Januar 2023

Anwesend: 8 Stadträte und der Bürgermeister, damit 9 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 22.12. Mitgliederversammlung Euroregion Elbe Labe, Aufnahme der Stadt Sebnitz als neues Mitglied
- 03.01. Neujahrsempfang in Sebnitz, Teilnahme BM
- 04.01. nichtöffentlicher Ortschaftsrat Hohnstein mit Anliegern am Standort zur geplanten Rettungswache
- 05.01. Beratung mit Dolni Poustevna zur Vorbereitung gemeinsamer EU-Projekte
- 06.01. Vorstand Wirtschaftsinitiative zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- 06.01. JHV der FFw Hohnstein, viele Beförderungen aufgrund bestandener Lehrgänge vorgenommen
- 07.01. Öffentliche Wanderung der Bürgerinitiative Naturpark im Kirnitzschtal
- 10.01. Verleihung Qualitätssiegel Berufsorientierung an die Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg
- 10.01. Vergabe der Bauleistung Brücke Porsdorf an die Firma Hartmann im Wirtschaftsausschuss Landkreis
- 12.01. Beratung zum Waldbrandkonzept des Umweltministeriums mit Prof. Müller (Waldschutz TU Dresden) in Lohmen, Teilnahme der Bürgermeister und Gemeindeführer der Nationalparkregion
- 14.01. Neujahrsempfang in Bad Schandau, Teilnahme BM
- 16.01. Vorstellung Planungsergebnis Burg Hohnstein im Kreis Ausschuss im Landratsamt
- 17.01. Vor-Ort-Termin am Freibad Goßdorf zur Problematik des auslaufenden Wassers

2. Informationen

- am 09.12.2022 erhielten wir den Förderbescheid zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Neustädter Straße in Ehrenberg mit 85.359,27 Euro Gesamtkosten bei 68.287,42 Euro Leader-Fördermittel

- das Insolvenzverfahren des Naturfreundehäuserwerk e.V. (Betreiber der Burg bis 31.12.2017) ist abgeschlossen, die Schlussrechnung und Verteilung der Insolvenzmasse wurde durch das Amtsgericht Charlottenburg bestätigt, die Stadt Hohnstein erhielt 9.605,66 Euro im Dezember 2022 erstattet
- zum Weihnachtsmarkt am 27.11. gab es ein Benefizkonzert der Musikschüler unserer Stadt, es wurden am 09.12.2022 insgesamt 150 Euro als Spende für den Sitzgemeindeanteil 2023 an die Stadt übergeben
- die Grundsteuererklärung zur Berechnung der neuen Grundsteuer ab 2025 ist beim Finanzamt bis zum 31.01.2023 abzugeben
- der Leiter des Nationalparkes, Ulf Zimmermann, beendet zum 31.03.2023 seine Tätigkeit

3. Baugeschehen

In der Grundschule Hohnstein sind die Arbeiten zur Umsetzung der Fördermaßnahme Digitalpakt Schule weitestgehend abgeschlossen. Die Firma Boden Elektrotechnik installierte im Rahmen der Maßnahme im vergangenen Jahr ein neues Datennetz in der Schule.

Die KISA installierte anschließend ein WLAN-Netz und einen neuen Server. Das Vorhaben wird mit 51.900 € gefördert. Der Bewilligungszeitraum wurde bis 31.12.2023 verlängert. Es bleibt damit genügend Zeit zur Abrechnung der Maßnahme.

Die Bauleistungen zur grundhaften Instandsetzung der Straße Am Hutenhof in Rathewalde sind derzeit ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 14.02.2023 statt und der Vergabebeschluss ist für die Stadtratssitzung am 01.03.2023 vorgesehen.

Für die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Zeschinig wurde in der vergangenen Woche die Fördermittelabrechnung eingereicht.

Bei der Maßnahme konnte deutlich unter der Kostenberechnung in Höhe von 166.000 € geblieben werden. Die Gesamtausgaben für das Vorhaben beliefen sich auf 141.308 € einschließlich der gesamten Ausstattung. Von den 141.308 € sind 132.000 € förderfähige Kosten, für die die Stadt Hohnstein eine Zuwendung in Höhe von 99.000 € erhält. Der Eigenanteil beträgt 42.308 €.

4. Bekanntgaben der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzungen am 23.11.2022:

- 4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 21.12.2022:
aufgrund der Ablehnung des Ortschaftsrates Ehrenberg über die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage im Ortsteil Ehrenberg innerhalb der 1.000 Meter Abstandsfläche zur Wohnbebauung war keine Beschlussfassung des Stadtrates über die vorliegende Bauvoranfrage mehr notwendig, daher keine Beschlussfassung dazu.
- 4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 18. Januar 2023

Beschluss 01/23: Beschluss zum Tanklöschfahrzeug Hohnstein (TLF 16/32)

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt keine Erneuerung der Bereifung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16/32 der Ortsfeuerwehr Hohnstein durchzuführen.

Die Reparaturen sind zudem auf ein Minimum zu begrenzen. Weitere Reparaturkostenangebote über 1.000 Euro brutto sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der geplanten Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges muss auch eine vorzeitige Stilllegung des alten Tanklöschfahrzeuges mit dem Baujahr 1968 (55 Jahre) in Betracht gezogen werden.

Einstimmig mit 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss 02/23: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Errichtung einer Löschwasserzisterne am Standort Ziegenrücken“

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Errichtung einer Löschwasserzisterne am Standort Ziegenrücken“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 03/23: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Instandsetzung der Brücke am Polenztalwanderweg unterhalb der Bockmühle“

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Instandsetzung der Brücke am Polenztalwanderweg unterhalb der Bockmühle“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 04/23: Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Annahme der folgenden im Jahr 2022 eingegangenen Geldzuwendungen 1.570,00 € Geldspenden, nach dem Willen der Spender zur zweckentsprechenden Verwendung für die Bürgerinitiative Naturpark und

322,00 € Geldspenden, nach dem Willen des Spenders zur zweckentsprechenden Verwendung für den Röhrenweg

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen.

Die Brandkatastrophe im Sommer 2022 hat gezeigt, dass gehandelt werden muss: Bessere Prävention, eine gute Ausstattung für die Einsatzkräfte sowie eine offene Debatte über den Schutzstatus der Sächsischen Schweiz sind geboten, um die Anliegen von Mensch und Natur in Übereinklang zu bringen. Gemeinsam mit Vertretern des Landkreises, der Stadt Hohnstein, der Bürgerinitiative Naturpark sowie allen Interessierten

möchte die CDU Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Entwicklungschancen der Region diskutieren. Unsere Gäste sind:

- Michael Geisler, Landrat Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Daniel Brade, Bürgermeister Stadt Hohnstein
- Stefan Thunig, Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Podiumsdiskussion ein. Um Anmeldung unter mail@cdu-soe.de wird aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten gebeten.

CDU Regionalverband Bastei

Umweltminister Günther: Gutachten zum Brand im Nationalpark stärkt sachliche Aufarbeitung«

Totholz hat im Nationalpark Sächsische Schweiz nicht zu einer verstärkten flächigen Ausbreitung des Brandes beigetragen. In kleindimensionierter Form wie beispielsweise Reisig hat es im Sommer 2022 jedoch dazu geführt, dass Bodenfeuer länger anhielten. Dies sind wesentliche Ergebnisse eines Gutachtens von Prof. Dr. Michael Müller, Professor für Waldschutz an der TU Dresden. Das Gutachten wurde am 31. Januar in Dresden vorgestellt. Zudem waren die für Rettung und Brandbekämpfung ausgewiesenen Wege weitgehend ohne Hindernisse und benutzbar. Lediglich am Großen Zschan war ein Weg planmäßig gesperrt. Hierfür war jedoch ein Alternativweg ausgewiesen. Zusammenfassend stellt das Gutachten fest, dass sich unter gleichen Bedingungen Brandverläufe im Nationalpark und in bewirtschafteten Wäldern nur wenig unterscheiden würden.

Sachsens Umwelt- und Forstminister Wolfram Günther: „Wir haben im letzten Sommer im Nationalpark schwer zu bekämpfende Feuer erlebt. Tagelang waren Hunderte Feuerwehrleute mit Helikoptern und Technik in einem kräfteaubenden Einsatz. Parallel dazu entstand sehr schnell eine Diskussion über Totholz. Hier war Versachlichung dringend nötig. Deshalb haben wir im Kabinett beschlossen, insbesondere den Brandverlauf und den Einfluss von Totholz wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Das Gutachten zeigt: Totholz hat nicht dazu beigetragen, dass sich das Feuer verstärkt ausbreiten konnte. Das Gutachten stärkt die sachliche Aufarbeitung des Waldbrands im Nationalpark. Es ging und geht darum, Menschen, Natur und Sachwerte zu schützen, aus Erfahrungen zu lernen und, wo nötig, im Sinne von Brandschutz und Waldbrandprävention zu handeln. Darüber hinaus gilt im Nationalpark, die Natur Natur sein zu lassen. Das ist die Basis nicht für den Naturschutz, sondern auch für nachhaltigen Tourismus und die Entwicklung der Gemeinden. Davon profitieren die Menschen vor Ort. Wir werden das Gutachten weiter auswerten und es insbesondere in unserer Waldbrandschutzkonzeption für den Nationalpark berücksichtigen. Und wir werden weiter sensibilisieren. Denn so gut wie alle Waldbrände bei uns werden durch Menschen verursacht.“

Der Minister verwies außerdem darauf, dass die Brände durch die Nationalparkwacht frühzeitig erkannt worden seien. Es mache sich auch mit Blick auf den Brandschutz bezahlt, dass die Nationalparkverwaltung hier das Personal aufgestockt habe. Darüber hinaus habe das SMEKUL bereits vor den Bränden im Sommer 2022 die finanzielle Unterstützung zugesagt, im Nationalpark sieben Löschwasserzisternen anzulegen. Mit Beschluss des Kabinetts vom 23. August 2022 wurde das sächsische Umweltministerium beauftragt, bis Ende 2022 und „unter Nutzung wissenschaftlicher Expertise auszuwerten, ob und in wie weit das Brandgeschehen im Nationalpark durch Totholz beeinflusst wurde und ob signifikante Unterschiede zu Brandverläufen im Wirtschaftswald festgestellt werden können.“ Im Auftrag des Ministeriums hat der Staatsbetrieb Sachsenforst die Erstellung des Gutachtens vergeben. Unabhängig davon ist die Arbeit der Waldbrandkommission zu betrachten. Die Kommission nutzt wiederum das Waldbrandgutachten von Prof. Dr. Müller. Derzeit erstellt das Umweltministerium in Abstimmung

mit den Brand- und Katastrophenschutzbehörden und in Abstimmung mit der Entwicklungskommission des Landkreises ein Waldbrandschutzkonzept für den Nationalpark. Auch hier wird unter anderem das vorgestellte Gutachten berücksichtigt. Das Gutachten der TU Dresden ist unter <https://lsnq.de/waldbrand> abrufbar.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Stellungnahme der Bürgerinitiative Naturpark zur Veröffentlichung des Gutachtens von Prof. Müller

Mit Erstaunen hat die Bürgerinitiative die sehr kurzfristig anberaumte Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Prof. Michael Müller (TU Dresden) durch Sachsens Umwelt- und Forstminister Wolfram Günther in einer Pressekonferenz am 31.01.2023 zur Kenntnis genommen. „Totholz hat nicht dazu beigetragen, dass sich das Feuer verstärkt ausbreiten konnte“ - das erwartbare Fazit spiegelt die bereits kurz nach den Waldbränden vertretene Auffassung des Ministers wieder. Inwieweit die 36-seitige Einzelexpertise von Herrn Prof. Müller im Austausch mit dem 17-köpfigen tschechischen Expertengremium gestanden hat, welches eine über 100-seitige Studie im Januar veröffentlichte und welches zu einem etwas anderen Ergebnis gekommen ist, wird nicht ersichtlich.

Überraschend ist zudem der Zeitpunkt der öffentlichen Präsentation des Gutachtens durch Minister Günther gerade einen Tag nach dem sehr hoffnungsvollen Auftaktgespräch zwischen der Bürgerinitiative und der Nationalparkverwaltung am 30. Januar in Bad Schandau. Wie der Bürgerinitiative von der Verwaltung des Nationalparks umgehend mitgeteilt wurde, waren weder der Termin der Veröffentlichung noch die im Gutachten ausgeführte Ursachenanalyse sowie die Maßnahmenvorschläge vor dem gemeinsamen Treffen bekannt. Der Inhalt des Gutachtens konnte entsprechend nicht in das Gespräch einfließen. In diesem Zusammenhang bleibt es fraglich, warum das Gutachten, welches bereits Ende des letzten Jahres vorgelegen haben soll, wie gestern bekannt wurde, erst einen Monat später der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Darüber hinaus ist unklar, ob die Art und Weise, mit welcher der Minister die Inhalte vortrug, tatsächlich zur angestrebten Versachlichung des Themas beiträgt und beitragen kann. Teilweise entsteht der Eindruck, dass womöglich das Anliegen der Bürgerschaft sowie deren Befürchtungen in ihrer Ernsthaftigkeit die politischen Entscheidungsträger noch nicht erreicht haben. Wie sich dieser Umstand auf das allgemeine Diskussionsklima auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz wird sich in den nächsten Tagen intensiv mit dem Inhalt des veröffentlichten Gutachtens auseinandersetzen. In einer ersten Durchsicht entsteht der Eindruck, dass alles nicht so schlimm war und eigentlich keine Brandvorsorgemaßnahmen notwendig sind. Das kann nicht das Fazit dieses grenzüberschreitenden Großschadensereignisses sein, welches allein auf sächsischer Seite 10 Mio. Euro Einsatzkosten und ca. 20 Millionen Umsatzeinbußen in der Tourismuswirtschaft zur Folge hatte.

Die Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz berichtet zu den Treffen mit der Waldbrandkommission der Sächsischen Staatskanzlei und der Nationalparkverwaltung

1. Treffen der Bürgerinitiative mit der Expertenkommission in der Sächsischen Staatskanzlei

Die Bürgerinitiative folgte am 23. Januar 2023 der Einladung von Prof. Schröder, dem Vorsitzenden der Expertenkommission Waldbrände Sommer 2022. Die Einsetzung der Kommission wurde vom Sächsischen Kabinett am 30. August 2022

beschlossen mit dem Ziel, die Geschehnisse und Abläufe der Waldbrände des Sommers 2022 (Gohrschheide, Arzberg, Nationalpark Sächsische Schweiz) auszuwerten sowie Maßnahmen zur besseren Prävention, Bekämpfung und Nachsorge von Waldbränden abzuleiten. Die fünf Vertreter der Bürgerinitiative wurden nach Ihrer direkten Betroffenheit während des Waldbrandes im Nationalpark befragt und teilten der Kommission ihre Beobachtungen mit. Darüber hinaus wurden aus Sicht der Bürgerinitiative konkrete Hinweise hinsichtlich eines vorsorglichen Brandschutzes kommuniziert. Insbesondere wiesen die Vertreter auf die Notwendigkeit des Waldumbaus und anderer Brandvorsorgemaßnahmen wie die Reduzierung abgestorbener Fichtenbestände, adäquates Monitoring und Gewährleistung der Wegezugänglichkeit hin. Weiterhin betonte die Bürgerinitiative die Unerlässlichkeit einer grenzüberschreitenden Betrachtung des Brandgeschehens und teilte Ihre Befürchtungen über den fortschreitenden Prozess des Fichtensterbens sowie den damit verbundenen Risiken mit. Die Bürgerinitiative forderte aufgrund der topographischen Bedingungen eine unbedingte Beachtung der besonderen Gegebenheiten vor Ort, was in Zukunft hinsichtlich eines Brandvorsorgekonzepts in überlegten Detaillösungen münden muss. Außerdem wurde die Rolle des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr bei den Löscharbeiten betont und darauf hingewiesen, dass dies einen außerordentlichen Einsatz ehrenamtlicher, menschlicher Ressourcen bedeutet hat sowie mittelbar einen Verlust für einheimische Unternehmen.

2. Treffen der Bürgerinitiative mit der Nationalparkverwaltung in Bad Schandau

Am 30. Januar 2023 kam es zu einem ersten Treffen von Vertretern der Bürgerinitiative mit der Nationalparkverwaltung. Die Bürgerinitiative formulierte mit Nachdruck vor den Vertretern der Nationalparkverwaltung ihre Kernforderung der Schaffung eines Naturparks durch Änderung der Sächsischen Naturschutzgesetzgebung. Als Detailziele seitens der Bürgerinitiative wurden die Notwendigkeit eines vorbeugenden Brand- und Hochwasserschutzes und eine Schutz-durch-Nutzung-Strategie als Voraussetzung für nachhaltige, regionale Wirtschaftskreisläufe und zur Sicherung der Artenvielfalt betont. Die Vertreter der Bürgerinitiative sprachen sich explizit für den Erhalt des Naturraums und der Kulturlandschaft durch gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege aus und forderten die einheitliche Entwicklung und Pflege des Landschaftsraumes der Sächsischen Schweiz (links- wie rechtselbisch) unter Beachtung topographischer Besonderheiten und unter Mitsprache einheimischer Akteure.

Das Thema eines aktiven Waldumbaus wurde besonders hervorgehoben. Gleichzeitig vertrat die Bürgerinitiative die Position für einen nachhaltigen, klimagerechten Naturschutz mit den Menschen und verlangte die Ermöglichung eines zukunftsfähigen Qualitäts-Tourismus. Mit Nachdruck wiesen die Vertreter der Bürgerinitiative auf Phänomene der komplexen Problemfelder im Naturraum hin, welche durch die Konzeption und gesetzlichen Grundlagen des Nationalparks entstehen und welche konträr zu naturellen, historischen und kulturellen Gegebenheiten der Sächsischen Schweiz verlaufen. Angesichts der kommenden Sommersaison und befürchteter Trockenperioden drängte die Bürgerinitiative vehement auf dringende und sofortige Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes. Grundsätzlich war es ein konstruktives Gespräch, das die gegensätzlichen Positionen zwar nicht klären konnte, jedoch in einigen Punkten einen inhaltlichen Austausch beförderte. Dieser soll in einem weiteren Gespräch fortgesetzt werden.

Bürgerinitiative

Naturpark Sächsische Schweiz

Sprecherin Hanka Owsian

Rathausstraße 10

01848 Hohnstein

info@naturpark-saechsische-schweiz.de

<https://www.naturpark-saechsische-schweiz.de>

Kulturnachrichten

Der vorläufige Veranstaltungskalender 2023

Hier veröffentlichen wir die uns bekannten Termine von geplanten großen Veranstaltungen in unserer Stadt mit allen Ortsteilen.

Datum	Veranstaltung
09.04.2023	Ostermarkt auf der Burg Hohnstein
21. bis 23.04.2023	Biwak 1756 Pulverdampf in Hohnstein (Burg und Stadt)
30.04. und 01.05.2023	Maibaumsetzen in allen Ortsteilen
02. bis 04.06.2023	35. Hohnsteiner Puppenspielfest
03.06.2023	Straßenfest am Kirchsteig in Ehrenberg
09.07.2023	Kunsthandwerkermarkt auf der Burg Hohnstein
10. bis 16.07.2023	Kultursommerwoche der WIN in Hohnstein
28. bis 30.07.2023	Sommerfest in Goßdorf
04. bis 06.08.2023	Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf
26. und 27.08.2023	Bahnhofsfest mit Damfzug in Lohsdorf
09. und 10.09.2023	6. Mittelalterspektakel auf der Burg Hohnstein
16. und 17.09.2023	4. Hohnstein Classic auf der Polenztalstraße
23.09.2023	20. Kartoffelfest in Ehrenberg
07.10.2023	Kirmesfeier in Cunnersdorf
03.12.2023	20. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt



Der Hohnsteiner Karnevalsclub e. V. informiert

Wir freuen uns schon sehr, euch zur 42. Saison begrüßen zu dürfen.

Das diesjährige Motto, lautet:

„Der HKC öffnet die Türen für Wikinger, Thor und Walküren“

Wir hoffen, euch wieder mit viel Witz und Humor einige gesellige Stunden bereiten zu können.

Wer sich noch nicht entschlossen hat, sollte es sich schnell überlegen, denn die letzte Veranstaltung ist bereits ausverkauft.

Karten für die Abendveranstaltungen und auch für die Seniorenveranstaltung gibt es unter der Nummer: **0152 24955594**

Abendveranstaltungen:

am 18. Februar 2023

am 25. Februar 2023

am 4. März 2023 (bereits ausverkauft)

Einlass ist jeweils ab 18.00 Uhr und Beginn 19.11 Uhr

Nicht vergessen:

am 25. Februar Seniorenfasching

Die Einnahme von einem Mittagessen auf der Burg ist möglich!

Einlass ab 12.00 Uhr – Beginn 13.00 Uhr

am 4. März Kinderfasching

in der Turnhalle der Grundschule Hohnstein

Der HKC hat wieder kleine Auftritte vorbereitet und wird den Nachmittag mit Spiel & Spaß abrunden! Für nen Euro Eintritt gibt's nen Pfannkuchen und ein Getränk gratis!

Einlass ab 13:00 Uhr

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Saison und grüßen alle ganz herzlich mit „Hohnstein Helau“!!!

Der Vorstand des HKC

Festung Königstein: 2 für 1-Jahreskarten zum Sonderpreis



Die Festung Königstein verkauft vom **13. bis 19. März 2023** vor Ort und über den Online-Shop zwei Jahreskarten zum Preis von einer. Für nur 30 Euro können so Familien die Bergfestung im Wandel der Jahreszeiten erleben, mit all ihren Ausstellungen und Veranstaltungen wie „Die Schweden erobern den Königstein“, den beliebten Ferienaktionen, dem Weihnachtsmarkt und den Orgelkonzerten in der Garnisonskirche.

Dieses Angebot richtet sich vor allem an Einheimische. Zwei Karten gelten zusammen als Familienjahreskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis 16 Jahre. Da diese ein Set aus zwei separaten Karten sind, können sie auch einzeln genutzt werden. Aktiviert und personalisiert werden die Jahreskarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs beim ersten Festungsbesuch. Von diesem Tag an sind sie zwölf Monate lang gültig und nicht mehr übertragbar.

Schulen

26. Kinder- und Schülerfasching + alle, die am Karneval Freude haben

mit dem **Hohnsteiner** Karnevalsverein
am
Sonnabend, dem **04. März 2023**,
von **13:30 bis 15:30 Uhr**
in der Turnhalle unserer Grundschule

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!
(Pfannkuchen und ein Getränk)



Spielrunden, Tanz und weitere Überraschungen warten auf euch!

Hohnstein Helau!

Verabschiedungen in der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg



Am 31. Januar hieß es Abschied nehmen – von der langjährigen Schulleiterin Ina Reichelt und ihrer Stellvertreterin Bärbel Ziemann. Beide gehen zur gleichen Zeit in den wohlverdienten Ruhestand. Nach 33jähriger Tätigkeit als Schulleiterin sei Frau Reichelt der neue Lebensabschnitt wirklich gegönnt. Frau Ziemann erzählte von 44 Jahren im Schuldienst. Schüler, Kollegen, Bürgermeister und Weggefährten verabschiedeten Beide mit Dankesworten und Präsenten. Auch

Bürgermeister Daniel Brade wünschte alles erdenklich Gute für die neue Zeit. Er gratulierte auch Frau Wiele zur Übernahme des Amtes der Schulleiterin und wünschte eine gute Zusammenarbeit. Im Foto sehen Sie Frau Ziemann, Frau Wiele, Frau Reichelt und Herrn Brade (von links nach rechts) und dem Präsent, einem Liegestuhl. Vielen Dank und alles Gute an die beiden Lehrerinnen.

Stadtverwaltung

Kindergärten

Schneemann bauen und Schneeballschlacht, Winter ist so schön ...



Die Freude war riesig, endlich hatte es geschneit und die Natur war strahlend weiß. Die Kinder konnten die Porutscher aus dem Schuppen holen und schon ging es mit viel Elan, Spaß und Freude, unseren kleinen Berg im Garten, rauf und runter. Unsere große Gruppe zog mit ihren Porutschern zur „Feuerschale“ um mal auf einem „richtig großen Berg“ zu rodeln. Nicht weniger lustig ging es bei den Schneeballschlachten mit den Kindern und ErzieherInnen zu. Unser

Praktikant war unter Dauerbeschuss, aber er hat sich gut gewährt und konnte sehr gut zielen. Mit viel Fantasie und enormer Muskelkraft wurden zwei tolle Schneemänner gebaut. Sie haben lange auf unsere Kita aufgepasst. Unsere Jüngsten sind mutig durch den kalten Schnee gestapft und haben sich sogar



Schnee in ihr Zimmer geholt. Toll war es ihnen beim Fühlen, Formen und Staunen – der Schnee tropft und verschwindet – zuzusehen. Alle gemeinsam zogen wir in den Wald und bestaunten die wunderschöne Winterlandschaft und entdeckten sogar Tierspuren- ob die vom Wolf waren oder vielleicht doch vom Hund – wer weiß ... Auch in unsere Zimmer zog der Winter ein und nein, wir mussten nicht frieren. Die Jüngsten malten ein riesengro-

Bes Schneegestöber und die Mittelgruppe versuchte sich an Schneemännern und Schneeflocken. Unsere Größten gestalteten auf Holzscheiben, von ihrem Waldprojekt, mit Farbe und Nudeln wunderschöne „Winterbilder“.

Die Kinder musizierten auf einer „Zungentrommel“, sangen Lieder vom Schneemann bauen und Rodeln, von Schneeflockchen und der kleinen Meise und tanzten das Bewegungslied vom kleinen Schneemann. Nun sind wir gespannt, ob Frau Holle nochmal kräftig die Betten ausschüttelt, die Kinder würden sich wieder riesig freuen. Wir wünschen allen noch einen schönen Winter, hoffentlich mit etwas mehr Sonne und vielleicht entdecken wir bald die ersten Schneeglöckchen ...

Das Team vom „Kleinen Bahnhof“

Sportnachrichten

Start in die Rückrunde

Nun ist es so weit die Abteilung Fussball startet in die Rückrunde. Am 18.02.23 geht wieder los. Die Männermannschaft startet mit einem Auswärtsspiel bei Chemie Dohna 2. In der Winterpause konnten wir unsere Mannschaft noch mal mit einer Neuverpflichtung verstärken. Patrick Wende ist nach seinem Gastspiel in Sebnitz wieder zum Hohnsteiner SV zurückgekehrt, um hier wieder auf Tore-Jagd zu gehen. Wer die Mannschaft unterstützen möchte, ist herzlich zu jedem Spiel auf dem Hohnsteiner Sportplatz bzw. zu Auswärtsspielen eingeladen.

Testspiel – Ergebnisse

04.02. HSV – SV Lok Uebigau5 : 3

Torschützen: 2x A. Thomas, P. Kittner, K. Fiedler, M. Eichler

Spiele der Rückrunde

Februar:

18.02. SC Chemie Dohna – HSV 11:30 Uhr

25.02. HSV – SV Wesenitztal 2 14:00 Uhr

März:

05.03. SpG Possendorf 2. – HSV 12:30 Uhr

18.03. HSV – VfL Pirna Copitz 3. 15:00 Uhr

05.03. SG Braunsdorf – HSV 13:00 Uhr

April:

16.04. SC Freital 4. – HSV 15:00 Uhr

22.04. HSV – SV Struppen 15:00 Uhr

29.04. HSV – Hartmannsdorfer SV 2 15:00 Uhr

Mai:

06.05. SC Einheit Bahratel – HSV 15:00 Uhr

13.05. HSV - SpG Bad Schandau/ Reinh. 15:00 Uhr

20.05. SV Königstein – HSV 15:00 Uhr

Juni:

03.06. HSV – SG Weißig 15:00 Uhr

17.06. SV Blau-Gelb Stolpen - HSV 15:00 Uhr

25.06. HSV – SpG SV Saupsdorf/Sebnitz 12:45 Uhr

Sportlerball 2023

Am 11.03.2023 findet der Sportlerball des Hohnsteiner Sportverein im Saal der Burg Hohnstein statt.

Dazu laden wir alle Sportler, Sportbegeisterten, Unterstützer des Sportes und alle Hohnsteiner recht herzlich ein.

Egal ob Kegler, Akrobaten, Volleyballer oder Fußballer. Egal ob aktive oder passive, ob Jung oder Alt. Wir wollen zusammen mit euch den Sport feiern.

Start ist 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

Euch erwartet ein unvergesslicher Abend mit toller Musik von DJ Sweet und einem tollen Programm.

Natürlich ist für Speisen und Getränke gesorgt.

Die Karten für diese langersehnte Veranstaltung gibt es zum Preis von 5,- € bei Fam. Hache, Am Bergborn 2 in 01848 Hohnstein. Tel.: 035975 80496

Wir freuen uns auf euch!

Der Hohnsteiner Sportverein e. V.



OT Hohnstein

Drei neue Stege für den Schindergraben



Die ehemaligen Holzstege im Schindergraben waren schon seit Jahren die „Sorgenkinder“ am Malerweg im Bereich der Stadt Hohnstein. Nun ist es endlich geschafft: die drei unteren, noch nicht instandgesetzten Brücken wurden Anfang Dezember vergangenen Jahres von der Firma G.R.G. Bausanierung Sebnitz erneuert. Dabei wurden die kompletten vorhandenen Konstruktionen zurückgebaut und durch neue Brücken aus glasfaserverstärkter Kunststoff ersetzt. Anders als Holz oder Metall ist dieses Material absolut unempfindlich gegenüber der feuchten Witterung im Schindergraben.

Für die kommenden Jahre sind somit kaum noch Unterhaltungsarbeiten an den Stegen notwendig. Ein weiterer Pluspunkt der neuen Brücken ist der Gitterrostbelag, der auch bei Nässe und Schnee noch rutschfrei begangen werden kann.



Die eigentliche Bauzeit betrug lediglich eine Woche, danach erfolgte eine längere winterbedingte Pause, bis dann noch die letzten Restarbeiten erledigt und die Bauabnahme am 13. Februar durchgeführt werden konnte. Die Sperrung des Schindergrabens während der Bauzeit ist wieder aufgehoben. Von den rund 56.000 Euro Baukosten werden 38.290 Euro aus LEADER-Fördermitteln finanziert.



Alexander Hentzschel
Amtsleiter Haupt- und Bauamt



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Kreistag beschloss weitere Finanzmittel für die Sanierung der Burg Hohnstein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet. In dem Zusammenhang wurden auch für die Jahre 2024 bis 2026 die Haushaltsmittel für die Planung und Sanierung der Burg Hohnstein beschlossen. Insgesamt wurden dafür 2,1 Millionen Euro eingeplant. Zusammen mit den bereits 2019 bereitgestellten 1,6 Millionen Euro hat der Landkreis damit seinen kommunalen Eigenanteil für eine Vollsanierung der Burg sichergestellt. Die Gesamtausgaben für eine dadurch nachhaltig wirtschaftliche Nutzung der Burg Hohnstein belaufen sich auf ca. 45,4 Millionen Euro. Gemeinsam mit der Stadt Hohnstein, die im Jahr 2021 die Aufnahme in die Städtebauförderung erreichte und die erforderlichen Finanzmittel für die Stadtsanierung ebenfalls eingeplant hat, konnte der Landkreis somit die Voraussetzungen für eine weitere Förderung durch den Bund und den Freistaat Sachsen für eine Vollsanierung der Burg Hohnstein schaffen. Die Stadt Hohnstein und der Landkreis haben im Rahmen der Planungsgruppe in den vergangenen Monaten den jetzt erreichten Verfahrensstand erarbeitet. Damit liegen in sieben Teillosen der unterschiedlichen Bereiche und Gewerke eine Entwurfsplanung und eine Kostenberechnung vor, welche die Grundlage für die Finanzierung, einschließlich der Beantragung weiterer Fördermittel bilden.

„Das Projekt zur Sanierung der Burg Hohnstein und Revitalisierung des Zentrums der Stadt kann zum Leuchtturm in der Naturschutzregion werden“, erklärt dazu Landrat Michael Geisler. „Hier wollen wir zwei wichtige Themen zusammenbringen: Die wirtschaftliche Entwicklung einerseits und Aufwertung eines Bestandsobjektes für Tourismus im Nationalpark Sächsische Schweiz auf der anderen Seite. Mit den Sanierungsmaßnahmen schaffen wir zudem in Hohnstein ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld inmitten geschützter Natur.“

Das Ausstellungskonzept zur Burg Hohnstein wird über LEADER gefördert. Dafür erhält die Stadt Hohnstein einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 619.000 Euro aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (SED Vermögen). Damit kann der wechselvollen und teilweise dunklen Geschichte der Burg Hohnstein Rechnung getragen werden. Mit interaktiven Mitteln wird so ein wichtiger Erinnerungsort zur Aufarbeitung der Geschichte erhalten und zur Auseinandersetzung mit der Geschichte zugänglich gemacht. Die Sanierung der Burg Hohnstein soll von mehreren Förderungen getragen werden. Der Landkreis steht dafür im Kontakt zum Bund und zum Freistaat Sachsen, um zur auskömmlichen Finanzierung höhere Fördermittel zu erhalten. Gemeinsam mit der Stadt Hohnstein wird sich um weitere Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bemüht. Bisher sind dort Finanzmittel in Höhe von 2,7 Millionen Euro eingestellt und 2,2 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen im Haushalten gesichert.

Entscheidend für eine Vollsanierung der Burg ist, dass die beiden Ansätze signifikant aufwachsen - auf ca. 18,5 Millionen Euro und ca. 14,8 Millionen Euro. In gemeinsamen Anschreiben von Bürgermeister Daniel Brade und Landrat Michael Geisler im Januar und November 2022 sowie erneut im Januar dieses Jahres, an Ministerpräsident Michael Kretschmer, alle sächsischen Mitglieder des Bundestages im Haushaltsausschuss, die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, den Staatsminister und Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland sowie den Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung wurde für die Erhöhung geworben. In diesem Jahr werden Stadt und Landkreis die Genehmigungsplanung und die denkmalpflegerische Zielstellung erarbeiten sowie erste Baumaßnahmen im Burggarten vorbereiten.

In der Einwohnerversammlung am 31. Januar wurden die Planungsergebnisse vorgestellt. Die Erdgeschosebenen der Gebäude sollen eine öffentliche Nutzung erhalten (Museum, Re-

zeption, Seminarräume etc.). Die weiteren Geschosse sind der Beherbergung vorenthalten. Mit vorwiegend Zweibettzimmern und wenigen Herbergszimmern sollen ca. 200 Betten in der Übernachtung erhalten bleiben.

Im Haus 2 soll das Burgrestaurant mit einer Verbindung zur Küche eingerichtet werden.

Bauvorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“ – Stadt Hohnstein

die STEG



Das Haus 5 soll ein Spitzdach erhalten. Es wird eine Verbindung zum Haus 4 über eine Brücke hergestellt. Der Innenhof wird als Ausstellungshof geöffnet.

Sanierung der Burg Hohnstein | Stadt Hohnstein – die STEG | Vorstellung LPB

Haus 5



ARGE Burg Hohnstein | Baufürsorg Pina GmbH Planungsbüro Welter - von Burg | H.4.1.2 Haus Architektur Stadtplanung Partnerschaft mbH | 04.07.2022

Bauvorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“ – Stadt Hohnstein

die STEG



Das Haus 3 mit Küche und Café wird komplett zurückgebaut, da die Deckenkonstruktionen marode sind. Hier erfolgt ein funktionaler Neubau. Der Denkmalschutz hat dem bereits zugestimmt.

Die Ausstellungsplanung soll im März/April in einem Workshop der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Einladungen werden hier folgen in Anknüpfung an den Auftakt vor einem Jahr. Die Planungen für den Burggarten sind so weit fortgeschritten, dass im Jahr 2024 dort mit der Sanierung und Umgestaltung begonnen werden kann. Schon jetzt wird der Burggarten für

viele Veranstaltungen genutzt. Nach dem Umbau soll er als solcher ebenfalls zur Verfügung stehen, allerdings noch etwas komfortabler. Vorgesehen ist, den Veranstaltungsbereich zum Teil zu überdachen, um wetterunabhängiger zu sein. Vorn soll ein Spielbereich entstehen, der sich dem Thema Gold widmet. Denn das wurde auch rund um Hohnstein geschürft. Attraktion könnte eine Rutsche vom oberen Hof in den Burggarten werden. Diese dient gleichzeitig als Rettungsweg für das letzte Gebäude im zweiten Burghof. Der hintere Gartenbereich soll in seiner ruhigen Form erhalten bleiben. Über das hintere Tor wird der Burggarten barrierefrei erreichbar sein.

Bürgermeister Daniel Brade freut sich, dass eine weitere Etappe geschafft ist. Auch wenn die Finanzierung der Sanierung der Gebäude noch nicht steht, sind wir schon ein großes Stück weiter, resümiert er. Stadt, Landkreis, Freistaat und Bund sind sich einig, dass dieses Projekt zum Erfolg geführt werden muss. So kann es weiter gehen.

Landratsamt und Stadtverwaltung

Radsportpraxis

Vor der Tür treffe ich meine Nachbarin.
 „Heut hab ichs eilig“, sagt sie, „ich will glei noch uffs Rad steichn.
 Ich hab mir nämlich uff meine altn Taache noch ä Fahrrad zugeglächt.“
 Ich kriege einen Schreck. Die Frau ist an die achtzig und auf den Straßen liegen Schnee und Eis.
 Ich sage: „Das können Sie doch nicht machen, das ist viel zu gefährlich.“
 „Keene Angst“, sagt sie, „ich fahr doch im Kellr, uff meinm Homtrainr, wie das neumodch heeßt. Hat mir mei Sohn geschenkt. Hat sich selbr ooch een zugelächt. Jedn Taach äne Viertlstunde uffs Rad, ich habs dem Duktr versprochn“
 „Ist das nicht langweilig, jeden Tag die Kellerwände anzugucken?“
 „Ich hab doch Postr an de Wände gehängt, vun Helene Fischr, vun Udo Jürgens und vun andern Schlachrsängern. Die lachn mir zu und ich lache zurück. Ooch wenns mr manchma schwerfällt!“

Manfred Herzog

Mitwirkende für die preußische Belagerung gesucht



Vom 21.04. bis 23.04.2023 fallen die Preußen in Hohnstein ein und wollen die Burg einnehmen. Am Sonnabend, 22.04., wird es zweimal Gefechtsdarstellungen vom Rathaus über den Marktplatz bis zum Burghof geben. Hierzu suchen wir noch Darsteller in alter Kleidung der Landbevölkerung, um ein historisches Spektakel daraus zu machen. Melden Sie sich einfach in der Stadtverwaltung bei Frau Rommel und tragen sich in eine Liste ein. Auch kleine Verkaufsstände können

wir uns in historischer Form auf dem Marktplatz vorstellen.

Stadtverwaltung



Hochwasserschadensbeseitigung an Zufahrt Freibad Rathewalde abgeschlossen



Bereits im vergangenen Jahr wurde die erste Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme vom Ereignis vom Juli 2021 fertiggestellt. An der Zufahrt zum Freibad Rathewalde führte der Starkregen im Bereich des Wendeplatzes zu Ausspülungen an den angrenzenden Hang und zu einer Unterspülung der Pflasterdecke infolge des Einbruchs eines Regenwasserkanals. Zur Beseitigung des Schadens wurde in den ausgespülten Hangbereich eine Sickerpackung eingebaut, der Hang neu profiliert und der Kanal durch einen Ersatzneubau ersetzt. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Firma BeyerBau aus Waltersdorf. Die Maßnahme kostete rund 24.500 Euro und wird zu hundert Prozent gefördert gemäß der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021.

Alexander Hentzschel
 Amtsleiter Haupt- und Bauamt

Der Schwätzer vom Neujahresempfang

Der Schwätzer des Abends vom Neujahresempfang,
 er hatte einen laut störenden Klang.
 Das Thema des Redners, das war ihm egal.
 Doch die Wirkung im Saal war für alle fatal.

Die Mehrheit der Gäste empfanden es so:
 Es mangelt ihm an Erziehung und Niveau.

Ursus



Boden des Jahres 2023

Am 5. Dezember war Tag des Bodens. Und als Boden des Jahres 2023 ist der **Ackerboden** gekürt worden. Und wir als Landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzgenossenschaft Ehrenberg eG verdienen unser täglich Brot unter anderem mit diesem wertvollen Boden. Grund auch für uns, mal wieder über die Bedeutung des Bodens bzw. im Besonderen des Ackerbodens für uns alle nachzudenken ...

Und wenn man mal so quer durch die Medien und das Internet liest, findet man allerlei schlaue Erkenntnisse und Tatsachen: Ohne Böden kein Essen ... Sie sind Grundlage allen Pflanzen-

wachstums. Und Pflanzen sind die Grundlage für unsere Ernährung, auch die tierische. Böden bilden weltweit die Grundlage für über 90 % der produzierten Nahrung.



Ohne Böden nichts zu Trinken ... Sie sind Filter auf dem Weg des Regen- und Oberflächenwassers zum Grundwasser und sichern somit auch unser Trinkwasser.

Ohne Böden noch mehr Umwelt- und Klimakatastrophen ... Sie sind ein riesiger Wasserspeicher und können verhindern, dass es nicht bei jedem Starkregen gleich Hochwasser gibt. Und über die Pflanzen gelangt das Wasser wieder zurück in die Atmosphäre. Damit sind Böden unverzichtbare Klimaregulierer. Ohne Böden keine Luft zum Atmen ... Sie sind nach den Gesteinen und Weltmeeren der drittgrößte Kohlenstoffspeicher.

Ohne Böden nichts zu lachen ... Sie sind Teil des Kreislaufs des Lebens und zersetzen totes organisches Material. Unsere Welt wäre ganz schön voll, wenn nicht ein einziger Mensch, eine einzige Mücke, ein einziges Gänseblümchen nach seinem jeweiligen Lebensende zersetzt werden würde ... Und dann gäbe es sie ja vielleicht wirklich, die Zombies & Co ... Brrrr! Gruselig!

Ohne Böden nichts zum Leben ... Sie sind der größte Lebensraum unseres Planeten. In einer Handvoll Erde leben mehr Organismen als Menschen auf der Erde. Zwei Drittel aller Arten der Welt leben versteckt unter der Erdoberfläche.



Flächen und Böden in Deutschland werden vor allem als Siedlungs- und Verkehrsfläche, Wald und für die Landwirtschaft genutzt. Leider schrumpft die landwirtschaftlich genutzte Fläche beständig. Der Anteil an versiegelter Fläche für Wohnbau und Verkehr wächst nahezu täglich.

All das sind Gründe für uns als Landwirtschaftsbetrieb, nachhaltig und langfristig wirkend mit dem Boden umzugehen und zu wirtschaften, das heißt z. B.:

- naturgegebene Fruchtbarkeit des Bodens erhalten, ein Auslaugen des Bodens vermeiden
- Förderung der Wachstumsprozesse mit natürlichen Methoden und Hilfsmitteln, z. B. durch die Einhaltung der Fruchtfolge
- Mulchen, das heißt die Bedeckung des Bodens mit Pflanzenresten, um die Bodenverdunstung zu reduzieren
- organische Düngung durch Stallmist

Und in 2023 werden wir auf unseren Ackerböden hoffentlich ein gutes Wachstum beim bereits ausgebrachten Winterraps, Triticale, Winterweizen, -roggen und -gerste und der im Frühjahr geplanten Aussaat von Sommergerste, Hafer, Lupine und Mais verzeichnen können. Hoffen wir, dass optimale Witterungsbedingungen sehr gute Reifung und ertragreiche Ernte ermöglichen.

*Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land,
doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.*

Matthias Claudius
Landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzgenossenschaft
Ehrenberg eG



OT Cunnersdorf



Einladung zum Seminar

• **Gewaltfreie Kommunikation** •

nach M. Rosenberg

Der Begriff „gewaltfrei“ bezieht sich bei weitem nicht nur auf körperliche Unversehrtheit. Er bezieht sich darauf, ob alle Bedürfnisse berücksichtigt und einbezogen werden (die eigenen und die der anderen Personen).

Im Alltag, in unangenehmen Situationen spüren wir unberücksichtigte Bedürfnisse häufig körperlich

„Unser Körper „pikst“

und gibt uns einen Hinweis

„Verändere etwas!“

Dabei geht es immer um eine wunderschöne Lebensqualität, die mehr Platz haben möchte und einen „Leidensdruck“ aufbaut.

Hier werden wir ansetzen und ausprobieren, wie wir diese Veränderungen stimmiger mit unseren „Herzenkräften“ bewirken können statt über „Schuldspiele“.

Der Leidensdruck darf nachlassen!

Wann? Samstag, den 25. März 2023 - 11.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, den 26. März 2023 - 11.00 - 14.00 Uhr

Wo? Bauernhof Steinert

Bockmühlenstraße 71, 01848 Hohnstein - OT Cunnersdorf

Wer? Holger Klein - Trainer für Gewaltfreie Kommunikation und Moderator für Systemisches Konsensieren

Kosten: auf Spendenbasis (0 - 120 €)

Anmeldung & Fragen: Kommunikationsgefahrten@gmx.de

Ich arbeite auf dem Hof Steinert und organisiere das Seminar zusammen mit Holger.

Ich kenne die Gewaltfreie Kommunikation durch seine Seminare.

Ich lerne viel über mich, meine Art zu Kommunizieren und meine Mitmenschen mit Hilfe der Gewaltfreien Kommunikation.

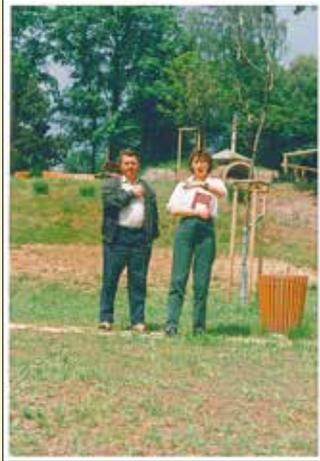
Ich glaube, dass ehrliche Kommunikation mein Leben erleichtert.

Gern würde ich mit euch und Ihnen diese Erfahrung teilen.

Susanne



Zum 90. Geburtstag von Altbürgermeister Hans Schaffrath



Am 16. Februar 2023 hätte Hans Schaffrath seinen 90. Geburtstag gefeiert. Am 15. Februar 2007 verstarb er im Alter von 73 Jahren. Er war von 1970 bis 1993 mit Leib und Seele Bürgermeister von Ulbersdorf. Zur politischen Wende wurde er 1990 durch den frei gewählten Gemeinderat im Amt bestätigt. Nach Verlust der politischen Eigenständigkeit setzte er sich weiter als Ortsvorsteher und Stadtrat von 1994 bis 2002 für die Belange der Ulbersdorfer ein.

Das Foto zeigt Hans Schaffrath mit Ute Etzien, der Planerin des Schlossparkes, im Jahr 1993.

Hans Schaffrath hat es immer verstanden, die Bürgernähe zu leben und seine Mitmenschen für Projekte und Ideen zu begeistern. So war er auch der Erste, der mit Hacke und Spaten zur Stelle war, als die Wasserleitung, der Konsum, das Sportlerheim oder das Kabelfernsehen errichtet wurde. Nach der politischen Wende erkannte er die Zeichen der Zeit, um mit einem sehr zeitig genehmigten Flächennutzungsplan, die Abwasserleitungen zu bauen, mehrere Straßen zu sanieren, das Schloss und den Park zu restaurieren sowie die Vereinsheime auszubauen. Mit ihm wurde Ulbersdorf mehrmals zum „Schönsten Dorf“ im Landkreis gekürt. Der Zusammenhalt und die Förderung der Vereine lagen ihm besonders am Herzen. Für sie hatte er immer ein offenes Ohr. So war es ihm auch nach der Eingemeindung in die Stadt Hohnstein möglich, gemeinsam mit den Vereinen seinen Heimatort unter finanziellen Zwängen weiter voran zu bringen, auch wenn ihn die Benachteiligung seines Ortsteils in der neuen Großgemeinde stets ärgerte. Er ist der Vater des Dorf- und Heimatfestes, so wie wir es jährlich im August begehen.

Wir denken heute an unseren Altbürgermeister und sagen einfach Danke für die schöne Zeit und das Erreichte in unserem Ort.